

## **ÄNDERUNGSANTRAG**

**der Fraktion der CDU**

**zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)**  
**- Drucksache 8/813 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**  
**- Drucksache 8/600 -**

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushalts-  
gesetz 2022/2023)**

**und der Unterrichtung durch die Landesregierung**  
**- Drucksache 8/598 -**

**Mittelfristige Finanzplanung des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

**hier: Einzelplan 13**  
**Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur,  
Bundes- und Europaangelegenheiten**

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Kurzübersicht über den Wirtschaftsplan der Universität Rostock, zu Kapitel 1373, Anlage 17, wird wie folgt geändert:

Im Erfolgsplan, A-Aufwendungen (Ausgaben), wird bei

KA-Gr. 1                      Personalaufwendungen

der Ansatz für das Jahr 2022

von	110 376,7 TEUR
um	436,5 TEUR
auf	110 813,2 TEUR

und der Ansatz für das Jahr 2023

von	112 881,8 TEUR
um	445,3 TEUR
auf	113 327,1 TEUR

zur Ausbringung von zwei Planstellen der Besoldungsgruppe W2 sowie drei Stellen der Entgeltgruppe E13 erhöht.

2. Im Erfolgsplan, A-Aufwendungen (Ausgaben), wird bei

KA-Gr. 11                      Beamte

der Ansatz für das Jahr 2022

von	39 575,4 TEUR
um	180,6 TEUR
auf	39 756,0 TEUR

und der Ansatz für das Jahr 2023

von	39 629,5 TEUR
um	183,4 TEUR
auf	39 812,9 TEUR

erhöht.

3. Im Erfolgsplan, A-Aufwendungen (Ausgaben), wird bei

KA-Gr. 12                      Beschäftigte/Arbeitnehmer/-innen

der Ansatz für das Jahr 2022

von	67 596,5 TEUR
um	255,9 TEUR
auf	67 852,4 TEUR

und der Ansatz für das Jahr 2023

von	70 089,0 TEUR
um	261,9 TEUR
auf	70 350,9 TEUR

erhöht.

## 4. Zur Deckung der Mehrausgaben wird im Erfolgsplan bei

KA-Gr. E 851                      Laufende Zuweisungen des Landes

der Ansatz für das Jahr 2022

von	137 953,1 TEUR
um	436,5 TEUR
auf	138 389,6 TEUR

und der Ansatz für das Jahr 2023

von	138 947,3 TEUR
um	445,3 TEUR
auf	139 392,6 TEUR

erhöht.

## 5. Die Zeilen „E – Summe der Erträge“ und „A – Summe der Aufwendungen“ werden entsprechend angepasst.

**Franz-Robert Liskow und Fraktion****Begründung:**

Die Altersabgänge bei Gerichten, Behörden, Verbänden und Staatsanwaltschaften sowie den Rechtsanwälten des Landes lassen sich mit den bisherigen Absolventen der Universität Greifswald nicht kompensieren. Hinzu kommt die bundesweite Konkurrenz um gut ausgebildete Juristen.

Die Universität Rostock hatte bereits bis zum Jahr 2008 eine Juristische Fakultät mit einer vollwertigen Juristenausbildung.

Die Änderung des Wirtschaftsplans erfolgt zur Abbildung der Erhöhung der Stellenausstattung durch zwei W2-Professuren und drei E13-Stellen zum Zwecks des Ausbaus der Juristischen Fakultät und des Angebots einer vollwertigen juristischen Ausbildung mit Staatsexamen.